



**Protokoll über die 26. Vertreterversammlung der KZV Berlin
am Montag, 15. Mai 2017, 19:00 Uhr
im Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV, die anwesenden Gäste sowie das neue Mitglied der VV, Herrn Koll. Marcus.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Koll. H. Schleithoff mit, dass einige Mitglieder ihre Tagesordnung per Post erhalten würden. Diese Mitglieder hätten die Tagesordnung einen Tag zu spät bekommen, aber sie würden die heutige VV trotzdem „geschehen lassen“.

Weiterhin teilt er mit, dass die heutige Sitzordnung dem Vortrag des Herrn Prof. Dommisch geschuldet sei. Für die nächste VV würde die bisherige Bestuhlung wieder aufgebaut werden.

Damit das Equipment des Herrn Prof. Dommisch aufgebaut werden könne, habe er für ca. 19:50 Uhr eine kurze Pause vorgesehen. Nach dem Vortrag können die Mitglieder Fragen an den Referenten stellen und danach werde eine weitere Pause stattfinden.

Für den Fachvortrag des Herrn Koll. Dommisch zum Thema „PAR“ würden die Vertreter ein Zertifikat mit den entsprechenden Fortbildungspunkten erhalten.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß der Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 34 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind sechs Kollegen entschuldigt.

Als Tischvorlage liegt den Mitgliedern der VV ein Schreiben des Datenschutzbeauftragten der KZV Berlin in Sachen „Statistische Wahlauswertung der KZV-Wahlen 2016“ vor.

TOP 2

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. Schleithoff hat seit der letzten VV nichts Neues zu berichten und teilt mit, dass er zukünftig an dieser Stelle aus den jeweiligen Ausschusssitzungen berichten lassen möchte.

Er bittet Herrn Koll. Hessberger, kurz über die stattgefundene Sitzung des Satzungsausschusses zu berichten.

Herr Koll. Hessberger informiert über die Ende April stattgefundene erste Sitzung des Satzungsausschusses. Den vorgelegten Entwurf der Satzung habe man besprochen. Da in einigen Punkten noch Klärungsbedarf bestünde, werde sich der Satzungsausschuss im Juni erneut damit befassen.

TOP 3

Bericht des Vorstandes

50 Jahre BDK

Herr Koll. Husemann gratuliert insbesondere Herrn Koll. Köning und den anwesenden Kieferorthopäden zum 50-jährigen Bestehen des Berufsverbandes der Kieferorthopäden (BDK).

Haus/Grundstück

Herr Koll. Meyer gibt einen kurzen Abriss über die bevorstehenden Baumaßnahmen im Haus. Insbesondere seien umfangreiche Maßnahmen zur Brandschottung und zur Installation einer drahtgebundenen Brandmeldeanlage im Gange, die bis ca. Ende Mai abgeschlossen sein sollten. Etwas längere Zeit würde für die Brandschottung im Keller, im Versorgungsschacht und dem neuen Serverraum benötigt, weil hier noch „Altverkabelungen“ vorhanden seien. Für den IT-Bereich werde derzeit sondiert, ob eine Umstellung auf Glasfasernetz erfolgt. Weitere Baumaßnahmen seien für den Bereich der Patientenberatung geplant.

QM/QS

In der Folgesitzung mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) am 28.04.2017 sei es um die notwendige Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) gegangen. Entsprechend der einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) ist die Einrichtung einer solchen LAG zwingend vorgesehen und zwar gemeinsam mit den Verbänden der Krankenkassen einschließlich der Ersatzkassen, der Landeskrankengesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin. Laut Qesü-RL und den Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses müsse die komplette Finanzierung der LAG von den Krankenkassen übernommen werden. In einigen wesentlichen Punkten habe man Konsens erreichen können. Ein entsprechender Vertragsentwurf werde vom vdek in drei bis vier Wochen vorliegen, der dann noch einmal verhandelt werden müsse.

Online-Rollout Stufe 1 (ORS 1)

Herr Koll. Meyer berichtet über den aktuellen Sachstand und erinnert an die Aussage des Bundesministers für Gesundheit, der gedroht habe, dass Sanktionen für die Haushalte der KBV, KZBV und der Spitzenverbände folgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht bis zur Deadline am 01.07.2017 geschaffen würden. Bei der Anbindung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) an die Telematikinfrastruktur käme es zu weiteren Verzögerungen, da derzeit nicht genügend Konnektoren zur Verfügung stehen.

Aus der Testregion Nord-West habe man beim letzten Treffen diverser KZVen erste Ergebnisse gehört. Zum Beispiel sei der Zeitaufwand für die Installation weitaus höher als bisher angenommen, da der Konnektor von einem Techniker installiert werden müsse.

Eine Hochrechnung der KZV Berlin habe ergeben, dass etwa zwei Jahre nötig seien, um alle Praxen auszurüsten. Zu ähnlichen Ergebnissen sei auch die KZV Westfalen-Lippe gelangt.

Der Konnektor stelle ein sogenanntes virtuelles privates Netzwerk (VPN) her. Dieses ermögliche, elektronische Anwendungen unter Einsatz moderner Verschlüsselungstechnologien völlig abgeschirmt vom sonstigen Internet zu nutzen.

Ziel sei es, ein Versichertenstammdaten-Management online durchzuführen. Eine Online-Anbindung der Praxissoftware sei allerdings in der Stufe 1 noch nicht notwendig. Später, wenn Zusatzfunktionen wie der eGK, das Notfalldatenmanagement oder andere Funktionen dazu kämen, dann müsse auch die Praxissoftware online gehen.

Die Compogroup sei derzeit das einzige Unternehmen, das einen Konnektor anbiete. Deshalb habe die gematik die Firma RISE beauftragt, ebenfalls einen Konnektor zu entwickeln.

Die KZBV hat eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Spitzenverband der Krankenkassen abgeschlossen. Es sei vereinbart worden, dass die Krankenkassen den Preis des kostengünstigsten Gerätes übernehme. Konkrete Zahlen seien allerdings noch zu vereinbaren, weil insbesondere die Preise für die Konnektoren noch nicht feststünden.

Die Stufe 2 zum Online-Rollout ist an die Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (eHB) gekoppelt, was letztlich nur für Vertragszahnärzte interessant sei. Der eHBA wird übrigens von der ZÄK ausgegeben.

In einer gemeinsamen VS-Sitzung mit der ZÄK wurde über eine entsprechende Vereinbarung gesprochen. Voraussichtlich wird die ZÄK ab dem III. Quartal 2017 den eHBA anbieten können.

Zahntechniker-Innung

Herr Koll. Geist erinnert an die VV am 20.02.2017, in der er über das Informationsblatt der Zahntechniker-Innung in Sachen Skontogewährung und Rechnungslegung gegenüber den Zahnärzten berichtet habe. In dieser Sache läge inzwischen eine Stellungnahme der KZBV vor, die auf der nächsten Beiratssitzung erörtert werden soll. Er gehe davon aus, dass in Kürze eine finale Stellungnahme vorliegen werde, mit der Tendenz, dass die bisherige Verfahrensweise weiterhin gültig sein werde.

Wahlauswertung der KZV-Wahlen 2016

Der Vorstand habe aufgrund des bestehenden Interesses den Datenschutzbeauftragten der KZV Berlin mit der Prüfung dieses Themas beauftragt. Am 10.05.2017 habe der Datenschutzbeauftragte alle Beteiligten in der KZV befragt. Das Ergebnis liege den Mitgliedern heute als Tischvorlage vor.

Herr Koll. Geist zitiert aus der Tischvorlage:

„Eine datenschutzrechtliche Verletzung ist nicht festzustellen...“

„Zu keinem Zeitpunkt konnte nachvollzogen werden wie gewählt wurde, d.h. für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist. Die Umschläge wurden von den Wahlscheinen getrennt und später gesondert geöffnet. Die konkrete Wahlentscheidung des Wählers war demnach nicht rekonstruierbar... Vorliegend erfolgte zu keinem Zeitpunkt der Wahlstatistikerhebung eine personalisierte Zuordnung der einzelnen Nummern zu konkreten, also namentlich benannten, Wählern. Ein Rückschluss auf das persönliche Wahlverhalten der einzelnen Personen konnte zu keinem Zeitpunkt getroffen werden.“

Nach der Diskussion zum Bericht des Vorstandes unterbricht Herr Koll. H. Schleithoff die Versammlung für ca. 10 Minuten (19:50 Uhr).

TOP 4

Vortrag „PAR“ von Prof. Dommisch

Herr Koll. H. Schleithoff begrüßt Herrn Prof. Henrik Dommisch, Leiter Charité – Universitätsmedizin Berlin, Charité Zentrum Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde CC 3, Parodontologie und Synoptische Zahnmedizin und Herrn Prof. Christof Dörfer, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie.

Herr Prof. Dommisch präsentiert seinen Vortrag.

Anschließend diskutieren die Mitglieder mit den Herren Prof. Dommisch und Dörfer über das Thema. Danach wird die VV für 10 Minuten unterbrochen (21:25 Uhr).

TOP 5

Fragestunde

Herr Koll. Hessberger möchte vom Vorstand wissen, wer für die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter verantwortlich sei und wie diese langfristig gesehen sichergestellt werde. Er habe im Hinblick auf eine Korrektur seiner persönlichen Abrechnung von der KZV an einem Vormittag drei verschiedene Begründungen zu hören bekommen, aus welchem Grund dies nicht abrechnungsfähig sei.

Herr Koll. Meyer weist darauf hin, dass die jeweiligen Abteilungen im Haus von einem Abteilungsleiter geleitet würden. Er empfiehlt, in einem solchen Fall mit dem Abteilungsleiter Kontakt aufzunehmen. Sollte es zu keiner

Einigung kommen, möge sich Herr Koll. Hessberger direkt an den Vorstand wenden, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden könne.

TOP 6

Anträge

Es liegen keine Anträge vor und es werden auch keine gestellt.

TOP 7

Nachwahl eines Mitgliedes für den Hauptausschuss

Am 20.02.2017 ist Herr Koll. Meyer in den Hauptausschuss und am 24.04.2017 in den Vorstand der KZV Berlin gewählt worden. Demzufolge muss ein neues Mitglied für den Hauptausschuss gewählt werden. Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner schlägt Herrn Koll. Kopp vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Die Frage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Herr Koll. Kopp zur Kandidatur zur Verfügung stehe, bejaht Herr Koll. Kopp.

Abstimmung: Bei 20 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen und
 2 Enthaltungen
 ist Herr Koll. Kopp als Mitglied des Hauptausschusses gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Kopp die Wahl annimmt. Herr Koll. Kopp nimmt die Wahl an.

TOP 8

Nachwahl eines Mitgliedes für den Haushaltsausschuss

Am 20.02.2017 ist Herr Koll. Meyer in den Haushaltsausschuss und am 24.04.2017 ist er in den Vorstand der KZV Berlin gewählt worden. Deshalb muss ein neues Mitglied für den Haushaltsausschuss gewählt werden. Herr Koll. Schleithoff bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Kopp schlägt Herrn Koll. Marcus vor. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Die Frage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Herr Koll. Marcus zur Kandidatur zur Verfügung stehe, bejaht Herr Koll. Marcus.

Abstimmung: Bei 27 Ja-Stimmen
 keinen Nein-Stimmen und
 5 Enthaltungen
 ist Herr Koll. Marcus als Mitglied des Haushaltsausschusses gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt, ob Herr Koll. Marcus die Wahl annimmt. Herr Koll. Marcus nimmt die Wahl an.

TOP 9

Information und Diskussion – ggf. Beschlussfassung zum Umgang mit der eingeschränkten Zustimmung der Senatsaufsicht zu den Dienstverträgen - Antrag des Herrn Koll. Zemlin vom 02.05.2017 (Anlage 1)

Vor Eintritt in die Diskussion stellt Herr Koll. H. Schleithoff fest, dass viele Kollegen den Rundbrief der IUZB erhalten hätten. In diesem Rundbrief sei das Schreiben der Senatsverwaltung abgedruckt, welches Personalien enthalte. Jedem Mitglied dieser VV sei bekannt, dass solche Personalien der Geheimhaltung unterliegen. Diese Veröffentlichung sei nicht nur für die Kollegenschaft, sondern von jedem einsehbar, was in nicht ganz unerheblicher Form gegen das verstoße, was erlaubt und nicht erlaubt sei. Er bittet, die Verantwortlichen bis zum morgigen Tag (16.05.2017) dieses Schreiben von der Internetseite zu entfernen. Sollte das nicht geschehen, müsse über weitergehende Schritte nachgedacht werden. Die Geheimhaltungspflicht von persönlichen Daten gelte für jedes Mitglied der VV, auch wenn einige die Erklärung zum Datenschutz nicht unterschrieben hätten.

Er weist darauf hin, dass die Vertreter mit der Einladung zur letzten VV den Schriftwechsel zwischen Herrn Dr. Uhlich und Herrn Fischer von der Senatsverwaltung erhalten hätten. Darüber soll nun diskutiert und entschieden werden, ob die KZV Berlin diesbezüglich Klage erheben werde. Von Herrn Koll. Zemlin läge in dieser Sache den Mitgliedern ebenfalls ein Antrag vor.

Der Antrag des Vorstandes wird den Mitgliedern sowohl ausgehändigt als auch an die Wand projiziert.

Herr Koll. Husemann weist darauf hin, dass er morgen (16.05.2017) ein Telefonat mit dem Staatssekretär, Herrn Velter, führen werde und liest im Anschluss den Antrag des Vorstandes vor:

„Die Vertreterversammlung möge beschließen:

Die Vertreterversammlung fordert den Vorstand auf, zur vollständigen Umsetzung der von der VV beschlossenen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder den Rechtsweg zu beschreiten, um die Zustimmung auch zu § 5 Ziff. 2 – 6 der Dienstverträge zu erwirken.

Begründung:

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der KZV Berlin wurden von der VV der KZV Berlin am 16.01.2017 in geheimer Wahl beschlossen und bei der Nachwahl des Kollegen Meyer am 24. 04.2017 bestätigt. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde. Diese Zustimmung erfolgte nur in eingeschränkter Form. Eine Zustimmung zu § 5 Ziff. 2 – 6 wurde verwehrt (s. Schreiben der Senatsverwaltung vom 23.03. und 12.04.2017). Damit greift die Senatsverwaltung in unverhältnismäßiger Weise in die Rechte des Selbstverwaltungsorgans KZV Berlin ein.“

Weiterhin führt Herr Koll. Husemann aus, dass nach Meinung des Vorstandes dieser Antrag im Vergleich zum Antrag des Herrn Koll. Zemlin, der weitergehende sei.

Im Übrigen habe die VV die Dienstverträge des Vorstandes beschlossen. Seines Erachtens sollte diese demokratische Entscheidung, auch wenn sie eventuell nicht von jedem Mitglied mitgetragen werde, akzeptiert werden. Die Senatsverwaltung setze sich über diese Entscheidung hinweg. Sie möchte die Fachaufsicht, die ihr nicht zustehe, über die VV ausüben. Dies dürfe sich eine VV seines Erachtens nicht gefallen lassen. Insofern meine er, werde die KZV Klage erheben.

Er zitiert aus dem Arbeitspapier der Aufsichtsbehörde.

Herr Koll. Steiner regt eine Änderung in der Begründung des Antrages des Vorstandes an (neuer Text blau geschrieben).

„... Damit greift die Senatsverwaltung in unverhältnismäßiger Weise in die Rechte des Selbstverwaltungsorgans der **Selbstverwaltungskörperschaft** (KZV Berlin) ein.“

Seines Erachtens sei der vorgelegte Text etwas missverständlich.

Herr Dr. Uhlich sagt zu, das Arbeitspapier der Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitte des Herrn Koll. H. Schleithoff, die anfallenden Kosten für einen evtl. Rechtsstreit zu beziffern, führt Herr Dr. Uhlich aus:

Die angefragte Rechtsanwaltskanzlei habe den Altersversorgungszuschuss als Streitwert zu Grunde gelegt. Das bedeute bei einem auf sechs Jahre geschlossenen Vorstandsdienstvertrag eine Streitwertesumme von pro Person EUR 662,45 (3 x EUR 662,45 = 1.987,35). Bei diesem Streitwert würden sich Verfahrenskosten für die 1. Instanz von EUR 737,05 und in der 2. Instanz 879,60 ergeben. Denkbar sei aber auch, dass das Gericht als Basis für die Berechnung des Streitwertes alle drei Dienstverträge festlege. Hier läge der Streitwert bei EUR 733.992,00. Daraus ergeben sich Verfahrenskosten in Höhe von EUR 25.121,73 für die 1. Instanz und 30.972,52 für die 2. Instanz. Die Anwaltskosten seien auf EUR 13.500,00 geschätzt worden.

Nach zum Teil kontrovers geführter Diskussion beantragt Herr Koll. Kisro gemäß § 9 Anträge zur Geschäftsordnung der VV „Schluss der Aussprache“.

Herr Koll. Klutke spricht sich gegen den Antrag aus. Den Mitgliedern sei zwar das Schreiben vom 23.03.2017 bekannt, aber weder das Schreiben der Senatsverwaltung vom 12.04.2017 noch das Arbeitspapier der Senatsverwaltung sei den Mitgliedern bekannt. Insofern sehe er keine Grundlage für eine Abstimmung. Die Mitglieder der VV sollten diese Unterlagen noch erhalten, damit in der nächsten VV darüber gesprochen und abgestimmt werden könne.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet über den Antrag des Herrn Koll. Kisro auf „Schluss der Aussprache“ abzustimmen.

Abstimmung: Bei 20 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen und
keinen Enthaltungen
ist der Antrag auf „Schluss der Aussprache“ angenommen.

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass den Mitgliedern der Antrag des Vorstandes inzwischen vorliege. Dieser sei der weitergehende Antrag. Der zweite Antrag des Herrn Koll. Zemlin sei mit der Einladung zugestellt worden.

Herr Koll. Zemlin stellt klar, dass sein Antrag der zuerst gestellte Antrag sei. Es gehe in seinem Antrag um die anfallenden Kosten einer Klage.

Herr Koll. H. Schleithoff erwidert, es gehe nicht um die zeitliche Abfolge, sondern welcher Antrag umfänglicher sei. Der Antrag des Vorstandes sei umfänglicher, weil er im Moment unmittelbar das Verfahren einleite. Der Antrag des Herrn Koll. Zemlin ziele auf eine Kostenbegrenzung.

Herr Dr. Uhlich verdeutlicht noch einmal, dass es sich hierbei nicht um die Kostenübernahme von Kosten der Vorstände gehe, sondern es gehe um die Kosten zulasten der KZV Berlin. Der Vertragspartner sei die KZV Berlin.

Herr Koll. Scharf stellt folgenden Antrag (Anlage 2):

„Die VV beschließt, eine Arbeitsgruppe (AG) einzurichten, die der VV alternative Vorschläge unterbreitet, um eine Akzeptanz mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.“

Herr Koll. H. Schleithoff bittet nunmehr über den Antrag des Vorstandes mit der von Herrn Koll. Steiner eingebrachten Änderung im letzten Satz der Begründung abzustimmen, da dieser – wie bereits erwähnt – der weitergehende sei.

„Die Vertreterversammlung möge beschließen:

Die Vertreterversammlung fordert den Vorstand auf, zur vollständigen Umsetzung der von der VV beschlossenen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder den Rechtsweg zu beschreiten, um die Zustimmung auch zu § 5 Ziff. 2 – 6 der Dienstverträge zu erwirken.

Begründung:

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der KZV Berlin wurden von der VV der KZV Berlin am 16.01.2017 in geheimer Wahl beschlossen und bei der Nachwahl des Kollegen Meyer am 24.04.2017 bestätigt. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde. Diese Zustimmung erfolgte nur in eingeschränkter Form. Eine Zustimmung zu § 5 Ziff. 2 – 6 wurde verwehrt (s. Schreiben der Senatsverwaltung vom 23.03. und 12.04.2017). Damit greift die Senatsverwaltung in unverhältnismäßiger Weise in die Rechte der Selbstverwaltungskörperschaft (KZV Berlin) ein.“

Abstimmung: Bei **20 Ja-Stimmen**
12 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen
ist der Antrag des Vorstandes angenommen.
Eine Abstimmung über die weiteren Anträge erübrige sich.

TOP 10

Verschiedenes

Herr Koll. Zemlin ist der Meinung, dass der Antrag des Herrn Koll. Scharf der weitergehende sei.

Herr Koll. H. Schleithoff teilt noch einmal mit, dass der mit Mehrheit beschlossene Antrag das Verfahren einleite, damit sei dieser Antrag der weitergehende und alle anderen Anträge seien weniger weitreichend.

Herr Koll. Scharf weist ausdrücklich darauf hin, dass seines Erachtens sein Antrag der weitergehende sei.

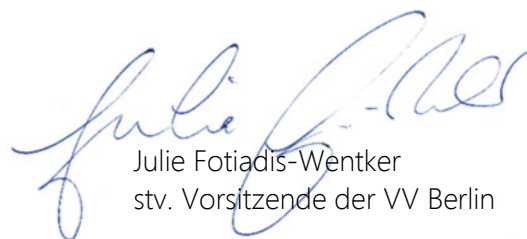
Herr Koll. H. Schleithoff erinnert an die kommende VV am 09.10.2017 und schließt die Versammlung um ca. 22:25 Uhr.

Berlin, 31.05.2017/14.06.17

Veh



Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin



Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin